

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 05.10.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jenny Röhrdanz	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/23/100

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 05.10.2023 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2019 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Klietz für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Klietz für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine